

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Mann und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/3481 —**

**Bau eines Munitions- und Treibstoffdepots in Brakel-Istrup (Westfalen)**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 27. Juni 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Raum Brakel-Istrup der Bau eines Munitions- und Treibstoffdepots geplant ist?

Südlich der Ortschaft Istrup ist die Errichtung eines NATO-Versorgungslagers geplant.

2. In welchem Stadium der Planung befindet sich das Projekt, und zu welchem Zeitpunkt ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Das Anhörungsverfahren nach § 1 Abs. 2 des Landbeschaffungsgesetzes und § 1 Abs. 3 des Schutzbereichgesetzes ist mit zustimmenden Stellungnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. Oktober 1980 und 12. März 1985 abgeschlossen worden. Der Baubeginn ist noch nicht absehbar.

3. Welche Arten von atomarer, biologischer, chemischer und „konventioneller“ Munition sollen dort gelagert werden, und in welchen Mengen?

5. Ist die Lagerung noch anderer Kampf- und/oder Versorgungsmittel vorgesehen?

Die Art der in einer militärischen Anlage lagernden Waffen und Munition unterliegt der Geheimhaltung. Wie die Bundesregierung bereits mehrfach auf entsprechende Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN erklärt hat, verfügen die NATO-Streitkräfte in strikter Einhaltung des Bio-/Toxin-Waffenvertrages von 1972 über keine biologischen Waffen. Zusätzlich haben die Vereinigten Staaten die Produktion chemischer Kampfstoffe vor ca. 20 Jahren eingestellt, ohne daß diese einseitige Vorleistung in irgendeiner Weise durch die Sowjetunion honoriert wurde.

4. Welche Arten von Treibstoff sollen dort gelagert werden, und in welchen Mengen?

Es sollen Diesel- und Vergaserkraftstoffe gelagert werden. Angaben über Mengen unterliegen der Geheimhaltung.

6. Gedenkt die Bundesregierung, die in dieser Region betroffene Bevölkerung über Art und Ausmaß des Projektes ausführlich zu informieren?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in dem gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren die von dem Vorhaben betroffenen Gebietskörperschaften und Fachbehörden gehört.

7. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefährdung der Bevölkerung und der betroffenen Region ein
  - a) im Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung, da Militäranlagen stets auch Angriffsziele sind,

Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, gemeinsam mit den Verbündeten eine militärische Auseinandersetzung zu verhindern.

- b) im Fall von Unfällen mit Munition,  
c) im Fall von Unfällen mit Treibstoff?

8. Welche Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung sind vorgesehen?

Durch bauliche Vorkehrungen und ausreichende Schutzabstände zwischen dem Depot und der Wohnbebauung sowie durch Beachtung aller einschlägigen Vorschriften sind Gefährdungen nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen.

9. Welche Eigentumsverhältnisse bestehen für die gesamte Fläche des Projektes?

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, das für das Vorhaben benötigte Baugelände zu erwerben.